

Ausschreibung eines Promotionsstipendiums für Mütter der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

1. Wer kann dieses Stipendium erhalten und nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

Die Universität Hamburg will die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern im Hinblick auf die Karriereentwicklung fördern. Das Stipendium dient daher der besonderen Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Es kann als Grundstipendium oder Abschlussstipendium gewährt werden. Voraussetzungen sind, dass das Studium mit überdurchschnittlichen Noten absolviert wurde und die Promotion an der Universität Hamburg betreut wird. Ausschlaggebend bei der Vergabe des Stipendiums sind neben der besonderen Qualifikation der Bewerberin insbesondere soziale Aspekte wie die Anzahl der Kinder und die Einkommenslage.

2. Dauer der Förderung

Das Stipendium wird als Grundstipendium zunächst für zwei Jahre gewährt und kann auf Antrag nach Begutachtung der bis dahin erreichten Leistung durch einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin (nicht den Betreuer der Arbeit) um maximal ein Jahr verlängert werden. Als Abschlussstipendium wird das Stipendium für maximal ein Jahr gewährt.

3. Höhe

Das Stipendium setzt sich aus einem Grundbetrag von 900 Euro pro Monat und einem Kinderzuschlag in Höhe von 154 Euro pro Kind und Monat zusammen. Erforderliche Sach- und Reisekosten sind auf Antrag bis zu einer Höhe von 2000 Euro insgesamt erstattungsfähig.

4. Hinweise zur Bewerbung

Einzureichen sind:

- Tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen
- Angaben zu Einkommensverhältnissen, Familiensituation, Einnahmen aus einer Nebentätigkeit, wirtschaftlichen Lage des Ehepartners
- Bisherige wissenschaftliche Veröffentlichungen (sofern vorhanden)
- Darstellung des Promotionsvorhabens mit Arbeits- und Zeitplan (max. 12 Seiten): Zusammenfassung und Beschreibung des Forschungsvorhabens in seinen wesentlichen Merkmalen mit einer Charakterisierung der Forschungsrelevanz und der Ziele

sowie Angaben zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand, zur Literatur und zur Quellenlage.

Darstellung der geplanten Arbeitsschritte mit Blick auf den zeitlichen Rahmen.

Für das Abschlussstipendium ist (sofern vorhanden) eine Schriftprobe aus der Dissertation einzureichen.

- Ein Gutachten einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers (Professor/in oder Privatdozent/in) zur Qualität des Vorhabens und zur Qualifikation der Bewerberin. Der/Die Gutachter/in kann, muss aber nicht wissenschaftliche(r) Betreuer/in des Forschungsvorhabens sein.

5. Fristen

Bewerbungen sind bis zum 31.5.2013 an das Dekanat zu richten.

Die Förderung kann frühestens am 1.7.2013 beginnen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Universität Hamburg

Fakultät für Rechtswissenschaft

Ass. iur. Anne Dienelt

(stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte)

Email: anne.dienelt@jura.uni-hamburg.de